

Zu 1. Antragssteller/in

Wer ist Antragssteller/in?

Bitte tragen Sie als Eigentümer oder Nutzer des Grundstücks Ihre Adressdaten ein, auch dann, wenn sich ein Dritter (Verwalter, Pächter o.ä.) zum Gebührenpflichtigen erklärt.

Wenn die gesamte angeschlossene und versiegelte Fläche des Grundstücks von verschiedenen Nutzern genutzt wird und eine exakte Zuordnung der Flächen auf die verschiedenen Nutzer möglich ist, kann das Grundstück auch in wirtschaftliche Einheiten unterteilt werden. Daraus folgt, dass eine abweichende Festsetzung gegenüber den tatsächlichen Nutzern/ Mietern/Pächtern möglich ist. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die gesamte Fläche des Grundstücks den einzelnen Nutzern zugeordnet wird.

Wann wird die Gebühreumstellung berücksichtigt?

Wenn Sie bereits Abwassergebühren über den Wasserversorger swb bezahlen, tragen Sie bitte die swb-Kunden-Nr. und das swb-Vertragskonto auf dem Antrag ein, damit eine Gebühreumstellung erfolgen kann. Die Umstellung gilt ab Eingang des Antrags, sofern dem Antrag zugestimmt wird.

Zu 2. Angaben zum Grundstück

Wieso Flächenveränderungen mitteilen?

Wenn sich auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen in der Einleitsituation (Anbau am Haus, Neubau, Entsiegelung von Flächen, u.ä.) ergeben, sind diese spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung mit diesem Vordruck anzuzeigen. Die Änderungsmitteilung ist an hanseWasser zu richten, nicht formlos, sondern nur mit diesem Vordruck möglich.

Was bedeutet Grundstücksnummer?

Die Grundstücksnummer wird für jedes Grundstück oder jede wirtschaftliche Einheit für die datentechnische Erfassung der bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstücks verwendet. Die Grundstücksnummer finden Sie in Ihrem Entwässerungsgebührenbescheid, wenn Sie Niederschlagswassergebühren zahlen.

Zu 3. Brunnenwasser- / Regenwassernutzung

Wenn Sie Niederschlagswasser aus der Zisterne in Ihrem Haushalt als Brauchwasser nutzen, sind Sie zur Mitteilung der Wassermengen verpflichtet.

Zu 4. Versickerungsanlagen

Wie beseitigen Sie Ihr Regenwasser?

Fließt das Niederschlagswasser von den jeweiligen Flächen in eine Versickerungsanlage, Zisterne / Regenwassernutzungsanlage oder ähnliche Anlage, die mit einem Überlauf an die Kanalisation angeschlossen sind, gilt die Fläche als in den Kanal einleitend. Für Flächen, die nicht in die Kanalisation einleiten, wird keine Niederschlagswassergebühr berechnet.

Versickerungsanlagen

Sie geben Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Dachfläche bzw. Hof- oder Wegefläche auf dem Grundstück versickert oder in einen Teich bzw. Gewässer eingeleitet wird.

Bei ober- und unterirdischen Versickerungsanlagen, die durch einen Überlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind und über ein Mindeststauraumvolumen von 1,5 m³ je 100 m² angeschlossene Fläche verfügen, wird ein Abflussfaktor von 0,3 berücksichtigt.

Tragen Sie bitte das Stauraumvolumen Ihrer Versickerungsanlage in m³ im Vordruck ein. Beim Bau von Versickerungsanlagen sind die rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Zisterne(n) / Regenwassernutzungsanlage(n)

Sie geben Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der Dachfläche bzw. Hof- oder Wegefläche in eine Zisterne mit Überlauf zum Kanal eingeleitet wird. Es werden nur Vorrichtungen zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Mindestspeichervolumen von 2,0 m³ berücksichtigt.

Je 1 m³ Speichervolumen werden 20 m² abgezogen. Dafür tragen Sie bitte das Speichervolumen Ihrer Zisterne ein.

Zu 5. Flächenangaben

Welche Flächen sind einzutragen?

Tragen Sie die bebauten und überbauten Flächen ein und die Flächen, die in den Kanal einleiten.

Dabei ist nicht entscheidend, ob das Niederschlagswasser direkt in den Anschlusskanal des Grundstücks oder indirekt über öffentliche Flächen in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.

Dachflächen (Wohnhaus, Garage, Anbau)

Hier geben Sie sämtliche überbauten Dachflächen in Quadratmetern unter Berücksichtigung des Dachüberstandes (in der Draufsicht) an.

Gründach

Tragen Sie auch die Dachflächen in Quadratmetern ein, die mit einer extensiven Begrünung bei einer Schichtstärke von mindestens 5 cm ausgeführt sind. Für diese Art von Gründächern wird bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche die eingetragene Fläche mit dem Abflussfaktor 0,3 angesetzt.

Befestigte Flächen (Garagenzufahrt, Hauszugang, Stellplatz, Terrasse)

Geben Sie alle befestigten Flächen an, die sich auf dem Grundstück befinden. Bei Asphalt, Beton, Pflaster und Platten wird die Fläche mit dem Abflussfaktor 1,0 multipliziert.

Rasengittersteine, Schotter, Poren-, Rasen-/Splittfugenpflaster

Tragen Sie die gesamte Fläche, welche mit Rasengittersteinen, Porenpflaster, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Schotterterrassen, Schotter sowie Kies bedeckt ist, ein. Bei der anschließenden Berechnung wird diese eingetragene Fläche mit dem Abflussfaktor 0,3 multipliziert.

Zu 6. Unterlagen zum Antrag

Wenn Sie keinen Flächennachweis über die Entwässerungsanzeige oder den Entwässerungsbauantrag eingereicht haben, ist ein Flurkartenauszug der bebauten und befestigten Fläche beizufügen, auf dem sämtliche Flächen skizziert sind (auch handschriftlich).

Wer beantwortet meine Fragen rund um die Niederschlagswassergebühr?

Informationen und Beratung durch die Kundenbetreuung der hanseWasser:

Telefon 0421 988-1111

Telefax 0421 988-1911

hanseWasser Bremen GmbH
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen